

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	41. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2008/041)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.10.2008
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Benölken, Franz
Bohmert, Heinrich
Egbringhoff, Rita
Enning-Harmann, Rudolf
Gerwing, Hermann Josef
Große-Berg, Franz-Josef
Haget, Bernhard
Lefert, Heinrich
Mensing, Peter
Mensing, Robert
Nünning, Manfred
Rathmer, Jürgen
Schmeing, Aloys
Schnell, Bernhard
Spahn, Jens
Terstriep, Matthias
Tübing, Ferdinand
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Wehres, Erika
Weuthen, Franz Josef
Witte, Josef

SPD

Böing, Josef
Dönnebrink, Andreas

Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Lambers, Klaus
Terlohr, Julius

UWG

Bruns-Schmeing, Annette
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange-Röttger, Annette
Schulte, Renate

WGW

Frankemölle, Norbert
Haveloh, Hermann Josef

FDP

Beckers, Andreas
Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Kühlkamp, Hermann
Tacke, Michael
Zevenbergen, Doris

es fehlen entschuldigt:

CDU

Levi, Birgit

SPD

Lassak, Hans

UWG

Goerke, Jürgen

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar
Löhring, Marion

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 40. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 24.09.2008

- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Bauleitplanung
- 3.1 Umnutzung von Teilen des K+K-Centers zu einem Einkaufszentrum;
Sachstandsbericht
- 3.2 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 - Schlöttelborg -;
Aufstellungsbeschluss
- 4 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der
Stadt Ahaus
- 5 Bezeichnung des Grundschulverbundes Josefschule / Marienschule
- 6 Vergabe eines Straßennamens in Ahaus-Wessum
- 7 Gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Heek und Legden
- 8 Antrag der UWG-Fraktion
- 8.1 Einrichtung einer Arbeitsbegleitgruppe für das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus
Antrag der UWG-Fraktion vom 14.09.2008, eingegangen am 16.09.2008
- 9 Antrag der SPD-Fraktion
- 9.1 Sonderzahlung an besonders Bedürftige zu Weihnachten
- Antrag vom 30.09.2008
- 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.1 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 40. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Ahaus am 24.09.2008
- 2 Investitionskostenzuschuss für Neubau und Erweiterung der Intensivstation im St. Marien-
Krankenhaus Ahaus
- 3 Grundstücksangelegenheiten
- 3.1 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an die Fa. Göcke Grundbesitz GmbH & Co. KG,
Siemensstr. 1, 48683 Ahaus

4 Vergaben

4.1 Umgestaltung der Ahauser Aa

A. Öffentliche Sitzung

1 **Genehmigung der Niederschrift über die 40. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 24.09.2008**

Fraktionsvorsitzender Homann (UWG-Fraktion) erklärt, dass das Protokoll der letzten Sitzung zum Tagesordnungspunkt 4.1 den Verlauf der Beratung nicht richtig wiedergebe. Er bittet zu ergänzen, dass die UWG-Fraktion in dem Projekt für die Innenstadt einen Verdrängungswettbewerb anstelle eines Ergänzungswettbewerbs sehe.

Bürgermeister Büter sichert zu, dass diese Aussage in der Niederschrift ergänzt werde.

Ratsherr Horst (FDP-Fraktion) bittet darum, die Niederschrift dahingehend zu vervollständigen, dass die FDP-Fraktion in der letzten Sitzung für den Erhalt des alten Finanzamtsgebäudes plädiert habe.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) merkt an, dass nicht jede Stellungnahme der Sitzung im Protokoll erscheinen könne, da es sich um ein Ergebnisprotokoll und nicht um ein Wortprotokoll handle.

Bürgermeister Büter stellt klar, dass lediglich entscheidungsrelevante Punkte protokolliert würden. Darüber hinaus sei das Exposé letztendlich nicht mehr entscheidungsrelevanter Beratungsgegenstand der Sitzung gewesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2 **Einwohner/innenfragestunde**

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

3 **Bauleitplanung**

3.1 **Umnutzung von Teilen des K+K-Centers zu einem Einkaufszentrum; Sachstandsbericht**

V/2008/0887

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes erklärt sich Fraktionsvorsitzender Beckers (FDP-Fraktion) für befangen.

Bürgermeister Büter schildert, dass seit der letzten Sitzung zwei Gespräche mit der Familie Klaas bzw. deren Planer geführt worden seien. Familie Klaas habe hierin ausgeführt, dass die Gebäudesubstanz des K+K-Centers aufgrund seines Alters eine Veränderung notwendig mache und der seit 15 Jahren existierende Leerstand im 1. Obergeschoss behoben werden

solle. Ein Planer sei beauftragt worden, der die Thematik nun weiter ausarbeiten werde. Für die Stadt sei von Bedeutung, wie konkret dieses Vorhaben sei, wie die zeitliche Gestaltung und das Nutzungskonzept aussehe und ob eine Innenstadtverträglichkeit gegeben sei.

Die derzeitig vorhandene Verkaufsfläche von 4.000 qm, die ein Sortiment von 50 % Lebensmitteln und 50 % sog. Non-Food-Produkten beherberge, werde auf 2.500 qm reduziert, so dass der Lebensmittelanteil mit 80 % einen deutlichen Schwerpunkt erhalte. Die im Erdgeschoss frei werdende Verkaufsfläche und das 1. Obergeschoss, das künftig ebenfalls als Verkaufsfläche genutzt werden solle, seien nun Grundlage für Gespräche mit Mietern. Lt. Informationen seitens des Investors sei es realistisch, dass diese Gespräche bis zum Ende des Jahres abgeschlossen seien, dass Anfang 2009 der erforderliche Bauantrag gestellt werde und bereits Mitte 2010 das gesamte Vorhaben fertig gestellt sei.

Bürgermeister Büter betont, dass er auch weiterhin den Standort Rathausplatz als integriertere und bessere Alternative sehe.

Technischer Beigeordneter Tacke ergänzt zu den Planungen der Fam. Klaas, dass im Erdgeschoss zwei Einzelhandelsgeschäfte vorgesehen seien, bei denen die Nutzung noch offen ist. Außerdem seien im vorderen Teil zwei vertikale Verbindungen zum Obergeschoss vorgesehen. Das Obergeschoss werde auf einer zusätzlichen Fläche von 1.500 bis 2.000 qm in drei Verkaufsbereiche unterteilt. Das zweite Obergeschoss werde mit dem Kino in seinem Bestand erhalten bleiben. Die äußere Gestaltung sähe für das Gebäude eine großzügige Planung mit einer neuen, abgerundeten Fassade und einer hellen und transparenten Innenoptik vor. Die optimale Anbindung an die Fußgängerzone mit dem Marienplatz sei noch zu lösen. Hinsichtlich der Fassadengestaltung solle nach Ansicht der Stadt der neu eingerichtete Gestaltungsbeirat einbezogen werden. Das heutige K+K-Center werde voraussichtlich künftig den Namen „Ahaus Arkaden“ tragen.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erklärt für seine Fraktion, dass er weiterhin das Konzept für ein Einkaufszentrum am Rathausplatz für die bessere Alternative halte. Er fragt an, ob es bereits konkrete Anmieter gebe.

Bürgermeister Büter erläutert, dass der Planer in der derzeitigen Phase mögliche Mieter noch nicht nennen könne, weil diese sich bis Vertragsabschluss Stillschweigen vorbehalten. Er habe aber den Eindruck, dass es tatsächlich konkrete Gespräche und Interessenten gebe.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) stellt klar, dass auch die SPD die Belegung des Rathausplatzes für eine bessere Planung halte. Er sehe in dem Vorhaben der Familie Klaas die Gefahr, dass Besucher, u.a. auch wegen des Einzelhandels in der vanden Delden-Straße, von der Fußgängerzone ferngehalten würden. Für die Planungen am Rathausplatz bestehe dringender Handlungsbedarf. Es müssten nun Alternativen erarbeitet werden, die als Grundlage für schnelle Entscheidungen dienen.

Technischer Beigeordneter Tacke führt aus, dass schon das Einzelhandelskonzept den Standort Rathausplatz als die bessere Alternative ermittelt habe. Andererseits stelle aber auch der Marienplatz eine Herausforderung zur Aufwertung dar.

Fraktionsvorsitzender Homann (UWG-Fraktion) fragt, welche Einflussmöglichkeiten die Stadt auf das Projekt der Familie Klaas habe.

Bürgermeister Büter antwortet, dass bei Fragen der Gestaltung eine Einflussnahme nur auf freiwilliger Basis möglich sei. Bei der Frage der Innenstadtverträglichkeit werde die Stadt sehr genau prüfen, ob dieses Kriterium erfüllt werde. Um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen, müsse man einen gemeinsamen Weg und gemeinsame Planungen finden. Er habe den Eindruck, dass das auch klappen könne.

Ratsherr Große-Berg (CDU-Fraktion) möchte wissen, ob der Gewerbeverein unter den geänderten Bedingungen bei Gespräche bislang involviert worden sei und ob die Stadt auf die Auswahl möglicher Ankermieter Einfluss nehmen könne.

Bürgermeister Büter erläutert, dass er zwar den Vorsitzenden kurz informiert hätte, es aber aufgrund der Kürze der Zeit noch keine intensiven Gespräche gegeben habe. Bezüglich der Ankermieter habe es zwar konkrete Hinweise der Stadt gegeben, eine Einflussnahme sei aber auch hier nicht möglich.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) stellt klar, dass das K+K-Center bereits vor 30 Jahren eine Fehlplanung gewesen sei und die derzeitige Planung eine Belastung für die zukünftige Fußgängerzone darstelle. Es müsse nun geprüft werden, welche Möglichkeiten es für den Rathausplatz gebe. Da die Planungen für ein zweites Einkaufszentrum in der Innenstadt parallel fortgeführt würden, halte er jedoch für unwirtschaftlich, da die Größe der zusätzlichen Verkaufsfläche nicht innenstadtverträglich sei.

Ratsherr Horst (FDP-Fraktion) schlägt vor, für den Rathausplatz einen Ideenwettbewerb durchzuführen, bei dem auch die künftige Unterbringung der Stadtbücherei berücksichtigt werden könne. Hinsichtlich der Planungen am Marienplatz fragt er an, ob diese vom Baurecht abgedeckt seien oder ob sie eine Änderung des Bebauungsplans notwendig machten.

Technischer Beigeordneter Tacke führt an, dass der Bebauungsplan hier das Kerngebiet abdecke und somit die geplante Nutzung erlaube.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt Ahaus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Zur Stärkung und Erweiterung des Einzelhandels im Mittelzentrum Ahaus stand eine Innenstadt verträgliche Gestaltung und Nutzung bei allen bisherigen Überlegungen im Vordergrund. Diese wäre beim (Um)Bau des bestehenden Einkaufszentrums am Marienplatz und einem Neubau am Rathausplatz nach dem heutigen Informationsstand gefährdet. Deshalb stellt der Rat die vorgeschlagenen Beschlüsse des Tagesordnungspunktes 4.1 aus dem öffentlichen Teil der Ratssitzung vom 24.09.2008 zunächst weiterhin zurück.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Familie Klaas bzw. deren bevollmächtigtem Planer Verhandlungen darüber zu führen, dass
 - a) es sich bei den zusätzlichen Verkaufsflächen nach gutachterlicher Aussage um Innenstadt verträgliche Nutzungen handelt,
 - b) die Bereitschaft besteht, hinsichtlich der städtebaulichen und architektonischen Qualität den Gestaltungsbeirat der Stadt Ahaus einzubinden.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung weiterhin, die Planungen für die Errichtung einer Stadtgalerie am Rathausplatz dem geänderten Sachverhalt anzupassen. Die geänderte Konzeption soll Aussagen darüber enthalten, wie der Bereich der Coesfelder Straße eingebunden werden, eine räumliche Fassung des Rathausplatzes erfolgen kann und welche Nutzungsalternativen für diesen Bereich in Frage kommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert, dass der Bebauungsplan Schlöttelborg ein Mischgebiet vorsehe und somit Einzelhandelsbetriebe, sofern sie eine Verkaufsfläche von 800 qm nicht überschreiten würden, uneingeschränkt zulasse. Die eingegangene Bauvoranfrage sehe auf dem früheren Gelände der Molkerei Alstätte einen Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von 795 qm vor. Zu befürchten sei hier ein Verdrängungswettbewerb zu Lasten des im Ortskern bestehenden Edeka-Marktes. Das Einzelhandelskonzept dagegen verfolge das klare Ziel, die Ortszentren zu stärken.

Die Stadt müsse aufgrund der Bauvoranfrage tätig werden, da ansonsten eine Genehmigung zu erteilen sei. Deshalb werde vorgeschlagen, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass hier der Einzelhandel ausgeschlossen bzw. eingeschränkt werde. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans sei im übrigen Voraussetzung um die Bauvoranfrage zunächst bis zu einem Jahr zurückstellen zu können.

Ratsherr Schnell (CDU-Fraktion) erklärt, dass die Ausweitung der Grundversorgung zwar von der Ottensteiner Bevölkerung gewünscht werde, es trotzdem wichtig sei zu prüfen, ob sich die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben außerhalb des Ortsteilzentrums nachteilig für die Ortsmitte auswirken könnten. Primär müsse verhindert werden, dass der vorhandene Edeka-Markt in der Ortsmitte wegbreche, denn dieser gelte auch als Frequenzbringer für andere Geschäfte im Ortskern. Da es sich bei der heutigen Beschlussfassung nicht um eine endgültige Ablehnung handle, sollte die Verwaltung mit dem Antragsteller Verbindung aufnehmen, um unterschiedliche Möglichkeiten auszuloten. Er schlägt vor, den Beschlussentwurf um folgenden Punkt zu ergänzen: Die Verwaltung möge mit dem Antragsteller Verbindung aufnehmen und mit ihm gemeinsam unter Auslotung der Verträglichkeit die sich ihm bietenden Möglichkeiten erörtern.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) spricht sich dafür aus, dass die Nahversorgung auch künftig gesichert sein müsse. Ein Ausbau des vorhandenen Edeka-Marktes sei seiner Meinung nach nicht möglich, schon allein aufgrund der Parkplatzsituation. Er könne die Diskussion nicht nachvollziehen, weil auch in anderen Ortsteilen zentrenferne Verbrauchermärkte entstanden seien.

Bürgermeister Büter erklärt, dass ein Vergleich mit Wüllen nicht aufgehe, da der dortige Verbrauchermarkt im Einklang mit dem Einzelhandelskonzept stehe, weil es eine Ortsmitte wie in Ottenstein in Wüllen leider nicht mehr gebe. Es müsse deutlich werden, dass es in Ottenstein nicht um persönliche Interessen, sondern einzig um die Lage des geplanten Vorhabens gehe. Hier sehe er ebenfalls die Gefahr, dass der Dorfmittelpunkt wegbrechen könnte.

Ratsherr Spahn (CDU-Fraktion) führt aus, dass es lediglich darum gehe, ein Jahr Zeit zu gewinnen, um andere Möglichkeiten, die zentrumsverträglich seien, zu prüfen.

Der Rat der Stadt beschließt:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 – Schlöttelborg – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Gegenstand der Änderung ist der Ausschluss bzw. die Einschränkung des Einzelhandels mit zentren- und/oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller Verbindung aufzunehmen und mit ihm unter Auslotung der Verträglichkeit, die sich ihm bietenden Möglichkeiten zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

- 28 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

4 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Ahaus

V/2008/0891

Der Rat der Stadt Ahaus hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 23.10.2008 folgende Änderungssatzung zur Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Ahaus beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Ahaus vom 05. April 2005 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine andere Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebiets hat.

2. § 6 Abs. 1 der Satzung wird um Satz 3 ergänzt:

Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten.

3. § 6 Abs. 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindebehörde die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.

4. § 7 Abs. 1 und Abs. 3 der Satzung werden wie folgt geändert:

Die Worte „vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses“ werden durch die Worte „vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis“ ersetzt.

5. § 7 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

Das Wort „ausliegt“ wird durch die Worte „eingesehen werden kann“ ersetzt.

6. § 7 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

Das Wort „Auslegungsfrist“ wird durch das Wort „Einsichtsfrist“ ersetzt.

7. § 7 Abs. 4 der Satzung wird gestrichen.

Verwaltungsvorstand Kühlkamp erläutert die Sitzungsvorlage zur Schulentwicklungsplanung für die Ahauser Schulen der Sekundarstufe. Er erklärt die Entwicklung der Schülerzahlen, den sich daraus ergebenden Raumbedarf und die ggf. erforderlichen Umbaumaßnahmen. Abschließend fasst er zusammen, dass Schulentwicklungsplanung eine Daueraufgabe sei, da eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt werden müssten. Wichtig sei auch zukünftig, dass Veränderungen frühzeitig wahrgenommen und zu Richtungskorrekturen führen würden.

Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit darüber, dass es sich bei den Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung um eine sehr fundierte Arbeit handle. Durch die Vorberatungen im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport seien die klaren Handlungsempfehlungen nachvollziehbar und richtig. Bei der Pausenhofgestaltung am Alexander-Hegius-Gymnasium seien aufgrund des Platzmangels umfassende Planungen notwendig, die sämtliche Möglichkeiten beleuchten müssten.

1. Der Rat beschließt die Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahaus – Fortschreibung 2007/08 – Teilplan Sekundarstufe. Danach sind alle weiterführenden Schulen in ihrem Bestand gesichert.
2. Der Rat kann die Planungen der Gemeinden Heek sowie auch der Gemeinden Legden und Rosendahl zur Errichtung von Verbundschulen zwar nachvollziehen, weist aber darauf hin, dass die Anne-Frank-Realschule bis zu zwei Züge verlieren und auf vier Züge absinken wird. Die städtischen Realschulen nehmen selbstverständlich weiterhin Schüler/innen aus den Nachbargemeinden auf und die Stadt Ahaus erstattet als Schulträger die Schülerfahrkosten.
3. Der Rat beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahaus – Fortschreibung 2007/08 – Teilplan Sekundarstufe folgende schulbauliche und schulorganisatorische Maßnahmen:

a) Alexander-Hegius-Gymnasium

Zur Deckung der Raumbedarfs wird das Schulgebäude 2009/10 wie folgt baulich erweitert und umgebaut:

- Erweiterungsbau mit drei Fachräumen für Naturwissenschaften und einem Sammlungsraum im Erdgeschoss sowie vier Unterrichtsräumen im Obergeschoss
- Ausbau des überdachten Pausenhofs mit Räumen für Unterrichtszwecke, die pädagogische Übermittagsbetreuung und die Ausgabe einer Mittagsverpflegung
- Aufstockung des Mitteltraktes im Bauteil F mit einem Lehrerzimmer und einem Unterrichtsraum sowie Umbau des bisherigen Lehrerzimmers in einen Konferenzraum.

Für Spitzenbedarfe können freie Räume in der Anne-Frank-Realschule in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulhoffläche insgesamt neu zu planen.

b) Anne-Frank-Realschule

Im Dachgeschoss sind vier Räume nur eingeschränkt nutzbar und sollen mittelfristig nicht mehr für Unterrichtszwecke in Anspruch genommen werden. Der Verbindungstrakt mit der Pausenhalle/Aula im Erdgeschoss und der Verwaltung im ersten Oberge-

schoß ist baulich abgängig und wird abgerissen, sobald freie Klassenräume für die Verlagerung der Verwaltung in den westlichen Gebäudetrakt zur Verfügung stehen. Weitere freie Unterrichtsräume können für die pädagogische Übermittagbetreuung und die Ausgabe einer Mittagsverpflegung sowie zur Abdeckung von Spitzenbedarfen am Alexander-Hegius-Gymnasium in Anspruch genommen werden.

c) Realschule im Vestert und Franziskusschule

Der Rat spricht sich ausdrücklich dafür aus, perspektivisch eine der städtischen Realschulen im Ganztags zu führen und beauftragt die Verwaltung, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten. Für die Realschule im Vestert stehen im Schulzentrum wesentliche Infrastruktureinrichtungen (Küche/Mensa) bereits zur Verfügung. Der im Weiteren notwendige Schulraumbedarf kann durch Inanspruchnahme freier Unterrichtsräume in der Franziskusschule gedeckt werden.

d) Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob angesichts der seit 2005 rückläufigen Schüler- und Klassenzahlen der angemietete Pavillon zum Schuljahr 2009/2010 abgebaut und durch den Ausbau eines Klassenraums mit Nebenräumen im Dachgeschoss ersetzt werden kann. Für die pädagogische Übermittagbetreuung und die Ausgabe einer Mittagsverpflegung sollen zwei Klassenräume umgebaut und eingerichtet werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplänen 2009 und 2010 die Kosten für die bauliche Erweiterung, den Umbau und die Einrichtung am Alexander-Hegius-Gymnasium einzuplanen.

Für die pädagogische Übermittagbetreuung und die Ausgabe einer Mittagsverpflegung am Alexander-Hegius-Gymnasium, an der Anne-Frank-Realschule und an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule sollen entsprechende Fördermittel aus dem "1000 Schulen Programm" bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8 Antrag der UWG-Fraktion

8.1 Einrichtung einer Arbeitsbegleitgruppe für das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus

Antrag der UWG-Fraktion vom 14.09.2008, eingegangen am 16.09.2008

V/2008/0883/1

Fraktionsvorsitzender Homann (UWG-Fraktion) erklärt, dass er die Ablehnung der Aufsichts- und Genehmigungsgremien nicht nachvollziehen könne und darin eine Geringschätzung der Bürger sehe. Das geforderte Gremium sei unerlässlich, da es in der Bevölkerung sehr viel Unklarheit zum Brennelemente-Zwischenlager gebe.

Ratsherr Spahn (CDU-Fraktion) macht deutlich, dass es klare Zuständigkeitsregelungen gebe und Fragen rund um das BZA seitens des Bundes zu klären seien.

Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Aufsichts- und Genehmigungsbehörden zur Kennt-

nis. Die Gründung einer Arbeitsbegleitgruppe für das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus kann unter Zugrundelegung der von den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden getroffenen Aussagen nicht vollzogen werden.

Abstimmungsergebnis:

- 30 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

9 Antrag der SPD-Fraktion

9.1 Sonderzahlung an besonders Bedürftige zu Weihnachten - Antrag vom 30.09.2008

V/2008/0893

Ratsfrau Fischer (SPD-Fraktion) erläutert, dass der vorliegende Antrag ein Ausfluss der vorangegangenen Sitzung sei. Seit der Einführung des SGB II und SGB XII stünden den Leistungsempfängern keinerlei einmalige Leistungen mehr zu. Die vorgeschlagene Weihnachtsbeihilfe solle an den Personenkreis ausgezahlt werden, der an seinem Schicksal aus eigener Kraft nicht viel ändern könne, d.h. Kinder unter 14 Jahren aus dem Hartz-IV-Bezug und Personen aus der Grundsicherung nach dem SGB XII. Die Stadt Ahaus könne sich diese freiwillig Leistung erlauben, denn auch in anderen Bereichen wie etwa Schule, Kultur und Sport gehe man über das gesetzlich festgelegte Maß hinaus.

Verwaltungsvorstand Kühlkamp erklärt, dass es sich allein bei den unter 14-jährigen um 800 Kinder handle und somit um einen Betrag i.H.v. 15.000 Euro. Weite man den Kreis der Berechtigten auf alle Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahren aus, spreche man über 1.000 Kinder. Zusammen mit den Menschen, die Leistungen nach dem SGB XII erhielten, könne man von einer Gesamtbeihilfesumme von 30.000 Euro ausgehen.

Ratsherr Terstriep (CDU-Fraktion) sagt, dass er den Antrag nicht befürworten könne, da es genügend Familien in Ahaus gebe, die ihren Lebensunterhalt nur knapp decken könnten, dies aber mit Arbeit täten, keine Sozialleistungen in Anspruch nähmen und auch ihren Kindern zu Weihnachten etwas bieten müssten.

Fraktionsvorsitzender Homann (UWG-Fraktion) führt an, dass es auch in anderen Städten Leistungsgewährung über das gesetzlich vorgeschriebene Maße gebe. So sei in Berlin erst gerade die sog. Schulbedarfspauschale verabschiedet worden.

Ratsherr Große-Berg (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass Bereiche wie Schule, Kultur und Sport in der Zuständigkeit der Stadt lägen. Anders sehe es bei den Leistungen der Grundsicherung und des SGB II aus. Der Bund setze Zahlungsbeträge fest, die Umsetzung erfolge durch den Kreis Borken. Die Stadt könne hier nicht eingreifen.

Ratsherr Spahn (CDU-Fraktion) ergänzt, dass es sich bei den Leistungen des SGB II und SGB XII grundsätzlich um Pauschalen handle, bei der einmalige Bedarfe bereits berücksichtigt seien. Der Gesetzgeber habe die Gewährung der Leistungen bewusst nicht auf die Kommunen übertragen, da die Hilfestellung unabhängig von kommunalen Haushalten einheitlich erfolgen müsse. Die Stadt schaffe mit der Gewährung der Weihnachtsbeihilfe eine einzigartige Regelung, die bundesweit zu einer Ungleichbehandlung führe. Gerade die Unterstützung von Familien mit Kindern sei durch die Erhöhung des Kinderzuschlages verstärkt worden.

Der Rat lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, Bedürftigen zu Weihnachten eine Beihilfe zu zahlen, ab.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen

10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

10.1 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr

V/2008/0894

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) beantragt, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, da es Informationsbedarf gebe und kein Vertreter der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen anwesend sei.

Bürgermeister Büter lässt hierüber abstimmen.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, die Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt „Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr“ bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

gez. Felix Büter
(Bürgermeister)

gez. Doris Zevenbergen
(Stellv. Schriftführerin)